

Hinweis zur Bekämpfung von Schadnagern

Seit dem 01.07.2014 muss jeder Anwender von Rodentiziden (Wirkstoff im Ratten- und Mäuseköder) sachkundig sein, um Gifte zum Abtöten von Schadnagern ausbringen zu können. Die Sachkunde ist vorhanden, wenn die Sachkunde im Pflanzenschutz nachgewiesen wurde.

Auch hier gab es in jüngster Zeit einschneidende Gesetzesänderungen:

- Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung Landwirt/in ist man grundsätzlich sachkundig, jedoch ist ein Sachkundenachweis nötig.
- Der Sachkundenachweis muss bei der Landwirtschaftskammer mit entsprechendem Abschlusszeugnis beantragt werden! Anschließend wird der neue Nachweis in Form einer Scheckkarte ausgestellt.
- Alle drei Jahre muss mindestens eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung besucht werden.
- Landwirte, die ihre Ausbildung vor dem **14.02.2012** begonnen haben, müssen bis zum **26.05.2015** den entsprechenden Antrag stellen, damit die Sachkunde bestehen bleibt. Die erste Fortbildungsfrist gilt noch bis zum **31.12.2015**.
- Landwirte, die ihre Ausbildung nach dem **14.02.2012** begonnen haben, müssen ebenfalls den Sachkundenachweis beantragen und sind erst mit der Bewilligung des Antrags befugt Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Mit der Antragsbewilligung beginnt dann auch die erste 3-jährige Fortbildungsfrist. Es gibt keine Antragsfrist.

FAZIT

Wer noch kein Sachkundenachweis in Form der Scheckkarte besitzt und die Ausbildung vor dem **14.02.2012** begonnen hat, sollte dies zeitnah beantragen, damit die Sachkunde nicht verloren geht. Wird der Antrag nicht fristgerecht bis zum **26.05.2015** eingereicht, ist die Sachkunde nur noch bis zum **26.11.2015** gültig. Danach muss die Sachkunde über einen 1-wöchigen Lehrgang neu erlangt werden.

Tierhalter, die sich intensiver mit der Bekämpfung befassen wollen bzw. ein erhöhtes Schadnagerproblem haben, können einen Sachkundelehrgang mit dem Schwerpunkt Risikominderungsmaßnahmen & Töten von Wirbel- bzw. Nagetieren besuchen. Mit diesem Lehrgang können beispielsweise auch Mitarbeiter ohne landwirtschaftliche Ausbildung den Sachkundenachweis zum Umgang mit Rodentiziden erlangen und somit Ratten- und Mäuseköder fachgerecht auslegen.